Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1512

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1955 (Haushaltsgesetz 1955)

- Drucksache 1100 -

hier: Einzelplan 12
für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Berichterstatter:
Abgeordneter Ritzel

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

2. die Anträge der
   a) Abgeordneten Kühlthau, Frau Albertz, Dr. Blank (Oberhausen), Berendsen, Heix und Genossen betr. Ausbau der Autobahn Oberhausen-Holland,
   — Drucksache 787 —
   b) der Fraktion der DP betr. Ausbau der Elbe bei Jasebeck
   — Drucksache 816 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20 Telefon 3551

c) Abgeordneten Geiger (München) und Genossen betr. Ausbau des Teilstückes der Autobahn „Anschlußstelle Mainburg-Regensburg"

— Drucksache 907 —

d) Abgeordneten Graf von Spreti, Spies (Emmenhausen) und Genossen betr. Deutsche Alpenstraße

— Drucksache 1281 —

der Bundesregierung als Material zu überweisen;

3. die Anträge der

a) Fraktion der DP betr. Ausbau der Bundesstraße 6 zwischen Bremen und Cuxhaven

— Drucksache 535 —

b) Fraktion der DP betr. Schutzmaßnahmen für Helgoland

— Drucksache 818 —

c) Abgeordneten Günther, Moll und Genossen betr. Ausbau der Autobahn Köln-Aachen

— Drucksache 869 —

d) Fraktion der SPD betr. Hochwasserschäden

— Drucksache 1164 —

e) Abgeordneten Dr. Lenz (Godesberg), Kemper (Trier), Dr. Weber (Koblenz), Dr. Orth, Schlick und Genossen betr. Hochwasserschäden

— Drucksache 1177 —

durch die Beschlußfassung zu Nr. 1 für erledigt zu erklären;

4. den Antrag der Fraktion des GB/BHE betr. Fahrpreisermäßigung für Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge

— Drucksache 486 —

abzulehnen.

Bonn, den 26. Mai 1955

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Ritzel**
Vorsitzender	Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12 für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- Drucksache 1100 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (18. Ausschuß)

Entwurf				Beschlüsse des 18. Ausschusses			
Kap. 12 01 Bundesministerium für Verkehr							
Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten *) *4 787 700 DM*			Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten *) **4 756 700 DM**		
	Aufsteigende Gehälter:				Aufsteigende Gehälter:		
	Bes.-Gr. A 1 b *20*		Regierungsdirektoren, Regierungsbaudirektoren		Bes.-Gr. A 1 b **19**	(20)	Regierungsdirektoren, Regierungsbaudirektoren
	Bes.-Gr. A 2 b *41*	(38)	Oberregierungsräte, Oberregierungsbauräte, Oberregierungsvermessungsräte, davon 1 als Ministerialbürodirektor		Bes.-Gr. A 2 b **40**	(38)	Oberregierungsräte, Oberregierungsbauräte, Oberregierungsvermessungsräte, davon 1 als Ministerialbürodirektor
	Zusammen: *308*	(301)	Planstellen		Zusammen **306**	(301)	Planstellen
Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte			Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte		
	a) Vergütungen der Angestellten *3 100 000 DM*				a) Vergütungen der Angestellten **3 055 400 DM**		
	b) Löhne der Arbeiter 557 000 DM				b) Löhne der Arbeiter 557 000 DM		
Tit. 215	Reisekostenvergütungen			Tit. 215	Reisekostenvergütungen		
	a) Inlandsreisen *230 000 DM*				a) Inlandsreisen **260 000 DM**		
	b) Auslandsreisen *230 000 DM*				b) Auslandsreisen **200 000 DM**		

*) Die Stellen der nicht aufgeführten Besoldungsgruppen bleiben unverändert.

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses

Kap. 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 303	Bewirtschaftung von Schiffen *50 000 DM* Aus diesen Mitteln dürfen auch Personalausgaben und Sachausgaben bestritten werden. Die bei Kap. 12 04 Tit. 101 ausgebrachten Bezüge des planmäßigen Beamten werden den Einnahmen beim Kap. 12 04 Tit. 9 zu Lasten des Kap. 12 02 Tit. 303 wieder zugeführt. Die Mittel sind übertragbar.	Tit. 303	Bewirtschaftung von Schiffen **46 000 DM** Aus diesen Mitteln dürfen auch Personalausgaben und Sachausgaben bestritten werden. Die bei Kap. 12 04 Tit. 101 ausgebrachten Bezüge des planmäßigen Beamten werden den Einnahmen beim Kap. 12 04 Tit. 9 zu Lasten des Kap. 12 02 Tit. 303 wieder zugeführt. Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 305	Kosten des Selbstkostenausschusses 445 000 DM Die Mittel sind gesperrt.	Tit. 305	Kosten **für verkehrs- und tarifpolitische Untersuchungs- und** des Selbstkostenausschusses 445 000 DM Die Mittel sind gesperrt.
Tit. 510	Finanzierung von Anlagen und Beschaffung von rollendem Material der Deutschen Bundesbahn *aus dem Mehraufkommen an Steuern* nach Maßgabe des Verkehrsfinanzgesetzes vom . . . . . . *Ausgaben im Höchstbetrage von 150 Mill. DM dürfen nur in Höhe des im Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzgesetz vom Bundesminister der Finanzen festgestellten Mehraufkommens an Mineralölsteuern geleistet werden.* Die Mittel sind *gesperrt.*	Tit. 510	Finanzierung von Anlagen und Beschaffung von rollendem Material der Deutschen Bundesbahn, nach Maßgabe **des Abschnitts V** des Verkehrsfinanzgesetzes vom **6. April 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 166)** **148 000 000 DM** Die Mittel sind **übertragbar.**
Tit. 511	*Ausgaben aus dem Mehraufkommen an Steuern nach Maßgabe des Verkehrsfinanzgesetzes vom . . . . . für an anderer Stelle nicht veranschlagte Vorhaben des Bundesstraßenbaues und für Investitionen der Deutschen Bundesbahn, soweit dieses Mehraufkommen den Betrag von 250 Mill. DM übersteigt.* — *Die Mittel sind gesperrt.* *Das Mehraufkommen wird durch den Bundesminister der Finanzen festgestellt. Über die Verwendung dieses Mehraufkommens (Einzelvorhaben) wird im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Bundestages entschieden.*	Tit. 511	entfällt
		Tit. 532	**Darlehen an die Deutsche Bundesbahn zwecks Tilgung von Zinsrückständen gegenüber der Bank deutscher Länder im Zusammenhang mit den Ausgleichsforderungen** —

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 608	Beiträge an technische Fachausschüsse *41 000 DM*	Tit. 608	Beiträge an technische Fachausschüsse **10 000 DM**
Tit. 609	Beitrag an die Studiengesellschaft für Behälterverkehr *30 000 DM*	Tit. 609	Beitrag an die Studiengesellschaft für Behälterverkehr **10 000 DM**
Tit. 616	Zuschuß an die Nürburgring GmbH 96 000 DM *Die Mittel sind gesperrt.*	Tit. 616	Zuschuß an die Nürburgring GmbH 96 000 DM
Tit. 617	Luftfahrtforschung, Prüfung und Versuche auf dem Gebiet der Luftfahrt sowie für die Beschaffung von Dokumentationsunterlagen *1 440 000 DM* Die Mittel sind übertragbar. Verfügung nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen.	Tit. 617	Luftfahrtforschung, Prüfung und Versuche auf dem Gebiet der Luftfahrt sowie für die Beschaffung von Dokumentationsunterlagen **1 355 000 DM** Die Mittel sind übertragbar. Verfügung nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen.
Tit. 620	Zuschüsse zur Förderung wissenschaftlicher und allgemeinwirtschaftlicher Zwecke auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung 197 000 DM *Die Mittel sind gesperrt.*	Tit. 620	Zuschüsse zur Förderung wissenschaftlicher und allgemeinwirtschaftlicher Zwecke auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung 197 000 DM
Tit. 711	Zusätzliche Baumaßnahmen in dem anzumietenden Dienstgebäude (Neubau Sparkasse Bonn) und Wiederherstellungsarbeiten in den aufzugebenden Gebäuden *57 000 DM*	Tit. 711	Zusätzliche Baumaßnahmen in dem anzumietenden Dienstgebäude (Neubau Sparkasse Bonn) und Wiederherstellungsarbeiten in den aufzugebenden Gebäuden **54 000 DM**
Tit. 871	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und dergleichen *76 000 DM*	Tit. 871	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und dergleichen **65 300 DM**
Tit. 952	Betriebsbeihilfe für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschiffahrt zur Verbilligung von Dieselkraftstoff *12 200 000 DM*	Tit. 952	Betriebsbeihilfe für die Hochsee-, Küsten- und Binnenschiffahrt zur Verbilligung von Dieselkraftstoff **16 000 000 DM**
		Tit. 954	**Betriebsbeihilfe für Verkehrsbetriebe zur Verbilligung von Gasöl zum Betrieb schienengebundener Fahrzeuge aus dem Mehraufkommen an Steuern nach Maßgabe des Abschnitts III des Verkehrsfinanzgesetz vom 6. April 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 166) 5 654 000 DM**

Kap. 12 03 Binnenwasserstraßenverwaltung

Tit. 3	Gebühren	*18 500 000 DM*	Tit. 3	Gebühren	**19 710 000 DM**
Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse	*247 000 DM*	Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse	**230 000 DM**
Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude	*510 000 DM*	Tit. 204	Unterhaltung der Gebäude	**480 000 DM**

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 208	Betrieb von Dienstfahrzeugen *390 000 DM*	Tit. 208	Betrieb von Dienstfahrzeugen **350 000 DM**
Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen *370 000 DM* b) Auslandsreisen —	Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen **340 000 DM** b) Auslandsreisen —
Tit. 299	Vermischte Verwaltungsausgaben *51 200 DM*	Tit. 299	Vermischte Verwaltungsausgaben **40 000 DM**
Tit. 850	Anschaffung von verwaltungseigenen Personenkraftwagen *65 400 DM*	Tit. 850	Anschaffung von verwaltungseigenen Personenkraftwagen **62 400 DM**
Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und dergleichen 70 000 DM	Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und dergleichen 70 000 DM **Davon 40 000 DM für die Anschaffung von 2 Buchungsmaschinen gesperrt.**

Kap. 12 04 Seewasserstraßenverwaltung

Tit. 3	Gebühren *6 900 000 DM*	Tit. 3	Gebühren **7 500 000 DM**
Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen *150 000 DM* b) Auslandsreisen —	Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen **143 000 DM** b) Auslandsreisen —
Tit. 304	Eisbrechdienst sowie Abwendung von Eis- und Hochwassergefahr *200 000 DM* Die Mittel sind mit den bei Kap. 1203 Tit. 304 veranschlagten Mitteln gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.	Tit. 304	Eisbrechdienst sowie Abwendung von Eis- und Hochwassergefahr **425 000 DM** **Davon 225 000 DM k. w.** Die Mittel sind mit den bei Kap. 1203 Tit. 304 veranschlagten Mitteln gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 954	Vorarbeiten für ein Kreuzungsbauwerk als Ersatz für die Straßendrehbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg 100 000 DM *Der Betrag ist gesperrt.*	Tit. 954	Vorarbeiten für ein Kreuzungsbauwerk als Ersatz für die Straßendrehbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg 100 000 DM

Kap. 12 06 Bundesanstalt für Wasserbau in Karlsruhe

Tit. 203	Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren *8 500 DM*	Tit. 203	Post- und Fernmeldegebühren, Kosten für Fernmeldeanlagen sowie Rundfunkgebühren **7 500 DM**
Tit. 208	Betrieb von Dienstfahrzeugen *11 000 DM*	Tit. 208	Betrieb von Dienstfahrzeugen **9 000 DM**
Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung 7 500 DM	Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung 7 500 DM **Die Mittel sind gesperrt.**

Entwurf			Beschlüsse des 18. Ausschusses		

Kap. 12 08 Bundesamt für Schiffsvermessung in Hamburg

Tit. 3	Gebühren	550 000 DM	Tit. 3	Gebühren	550 000 DM
				Mehreinnahmen können bis zu 20 v. H. zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 104, bis zu 5 v. H. zur Verstärkung der Ausgaben bei Tit. 215 verwendet werden.	
Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte a) Vergütungen der Angestellten b) Löhne der Arbeiter	174 800 DM —	Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte a) Vergütungen der Angestellten b) Löhne der Arbeiter **Der Ausgabeansatz kann bis zu 20 v. H. der Mehreinnahmen bei Kap. 12 08 Tit. 3 überschritten werden.**	174 800 DM —
Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen b) Auslandsreisen	*28 000 DM* —	Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen b) Auslandsreisen **Der Ausgabeansatz kann bis zu 5 v. H. der Mehreinnahmen bei Kap. 12 08 Tit. 3 überschritten werden.**	**23 000 DM** —

Kap. 12 09 Deutsches Hydrographisches Institut in Hamburg

Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung	*42 000 DM*	Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung	**40 000 DM**

Kap. 12 10 Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen)

Tit. 1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten	*3 219 300 DM*	Tit. 1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten	**3 119 300 DM**
Tit. 3	Gebühren	*367 500 DM*	Tit. 3	Gebühren	**265 500 DM**
Tit. 15	Einnahmen aus dem Betrieb von Raststätten und Tankstellen	*1 500 000 DM*	Tit. 15	Einnahmen aus dem Betrieb von Raststätten und Tankstellen	**1 100 000 DM**
Tit. 220	Verwaltungskostenerstattung	*15 000 DM*	Tit. 220	Verwaltungskostenerstattung	**11 000 DM**
Tit. 300	Unterhaltung, einfacher Um- und Ausbau der Bundesstraßen und der damit verbundenen Nebenanlagen sowie Förderung von Bauvorhaben, an deren Durchführung ein wesentliches Interesse des Bundes besteht Der Ansatz darf in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 66a und in Höhe der bei Tit. 67a aufkommenden Einnahmen überschritten werden. Aus den Mitteln können die Kosten der Straßenbaustatistik bestritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	*120 192 000 DM*	Tit. 300	Unterhaltung, einfacher Um- und Ausbau der Bundesstraßen und der damit verbundenen Nebenanlagen sowie Förderung von Bauvorhaben, an deren Durchführung ein wesentliches Interesse des Bundes besteht. Der Ansatz darf in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 66 a und in Höhe der bei Tit. 67 a aufkommenden Einnahmen überschritten werden. Aus den Mitteln können die Kosten der Straßenbaustatistik bestritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	**120 088 800 DM**

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 306	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Raststätten und Tankstellen an den Bundesautobahnen in *Nordrhein-Westfalen* a) Unterhaltung *50 000 DM* b) Erneuerung und Erweiterung *440 000 DM* *490 000 DM*	Tit. 306	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Raststätten und Tankstellen an den Bundesautobahnen in **Bayern** a) Unterhaltung **30 000 DM** b) Erneuerung und Erweiterung **112 000 DM** **142 000 DM**
Tit. 750	Neubau, größerer Um- und Ausbau von Bundesstraßen und der damit verbundenen Nebenanlagen, die *durch das* Verkehrsfinanzgesetz vom finanziert werden sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Bauvorhaben — Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. *Ausgaben im Höchstbetrage von 20 Millionen DM dürfen nur in Höhe des im Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzgesetz vom Bundesminister der Finanzen hierfür festgestellten Mehraufkommens an Mineralölsteuer und Beförderungsteuer geleistet werden.* Die Mittel sind *übertragbar.*	Tit. 750	Neubau, größerer Um- und Ausbau von Bundesstraßen und der damit verbundenen Nebenanlagen, die **nach Maßgabe des Abschnitts VII des** Verkehrsfinanzgesetzes vom **6. April 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 166)** finanziert werden sowie Erwerb von Grundvermögen für diese Bauvorhaben **16 250 000 DM** Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. **Der Bundesminister der Finanzen ist ermächtigt, über den Ansatz hinaus vor der endgültigen Feststellung des Mehraufkommens Mittel im Vorgriff bereitzustellen.** Die Mittel sind **gesperrt.**
Tit. 800	Zahlungen an die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Öffa) für den Ausbau des Autobahnnetzes nach Maßgabe des Verkehrsfinanzgesetzes vom . . . . . — *Ausgaben bis zum Betrag von 80 Millionen DM dürfen nur in Höhe des im Zusammenhang mit dem Verkehrsfinanzgesetz vom Bundesminister der Finanzen hierfür festgestellten Mehraufkommens an Mineralölsteuer und Beförderungsteuer verausgabt werden.* *Die Mittel sind gesperrt.*	Tit. 800	Zahlungen an die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Öffa) für den Ausbau des Autobahnnetzes nach Maßgabe **des Abschnitts VII** des Verkehrsfinanzgesetzes vom **6. April 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 166) 118 000 000 DM**
Tit. 890	Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH *950 000 DM*	Tit. 890	Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH **700 000 DM**

Kap. 12 11 Bundesanstalt für Straßenbau in Köln

Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung 6 800 DM	Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung 6 800 DM **Die Mittel sind gesperrt.**
Tit. 301	Arbeiten für Rechnung Dritter 2 000 DM Die Mittel dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 12 11 Tit. 10 überschritten werden. Die Mittel sind *gesperrt.*	Tit. 301	Arbeiten für Rechnung Dritter 2 000 DM Die Mittel dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 12 11 Tit. 10 überschritten werden. Die Mittel sind **übertragbar.**

Entwurf			Beschlüsse des 18. Ausschusses		

Kap. 12 12 Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg-Mürwik

Tit. 3	Gebühren	*5 497 000 DM*	Tit. 3	Gebühren	**5 600 000 DM**
Tit. 601	Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle Die Mittel sind gesperrt.	*500 000 DM*	Tit. 601	Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle Die Mittel sind gesperrt.	**510 000 DM**

Kap. 12 13 Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten in Frankfurt(Main)

Tit. 108	Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter	*2 200 DM*	Tit. 108	Beschäftigungsvergütungen, Trennungsentschädigungen, Fahrkostenersatz und Verpflegungszuschüsse sowie Fahrkosten für auswärtigen Familienbesuch für Beamte, Angestellte und Arbeiter	**200 DM**
Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse	*2 700 DM*	Tit. 200	Geschäftsbedürfnisse	**3 700 DM**
Tit. 202	Bücherei	*900 DM*	Tit. 202	Bücherei **Davon 1000 DM k. w.**	**1 900 DM**
Tit. 217	Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen	*1 800 DM*	Tit. 217	Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen	**800 DM**
Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung	700 DM	Tit. 298	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung **Die Mittel sind gesperrt.**	700 DM

Kap. 12 14 Deutscher Wetterdienst in Frankfurt (Main)

Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten*)	4 367 000 DM	Tit. 101	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten*)	4 367 000 DM
	Bes.-Gr. A 4 b 1	82 Wetterdienstoberinspektoren, technische Oberinspektoren und *Verwaltungs*oberinspektoren 1 Dienstwohnung für den Wachleiter der Wetternachrichtenzentrale Nord, Quickborn		Bes.-Gr. A 4 b 1	82 Wetterdienstoberinspektoren, technische Oberinspektoren und **Regierungs**oberinspektoren 1 Dienstwohnung für den Wachleiter der Wetternachrichtenzentrale Nord, Quickborn
	Bes.-Gr. A 4 c 2	147 Wetterdienstinspektoren, technische Inspektoren und *Verwaltungs*inspektoren		Bes.-Gr. A 4 c 2	147 Wetterdienstinspektoren, technische Inspektoren und **Regierungs**inspektoren

*) Nur Änderung in der Amtsbezeichnung in den beiden Bes.-Gr., im übrigen unverändert.

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte a) Vergütungen der Angestellten 8 734 000 DM b) Löhne der Arbeiter 612 000 DM Mittel für Neueinstellungen und Höhergruppierungen dürfen nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.	Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte a) Vergütungen der Angestellten 8 734 000 DM b) Löhne der Arbeiter 612 000 DM Mittel für Neueinstellungen und Höhergruppierungen **in den Vergütungsgruppen I bis III** dürfen nur mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen in Anspruch genommen werden.
Tit. 202	Bücherei *46 000 DM*	Tit. 202	Bücherei **40 000 DM**
Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen *110 000 DM* b) Auslandsreisen —	Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen **90 000 DM** b) Auslandsreisen —

Kap. 12 15 Bundesanstalt für Flugsicherung in Frankfurt (Main)

Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen *192 000 DM* b) Auslandsreisen —	Tit. 215	Reisekostenvergütungen a) Inlandsreisen **165 000 DM** b) Auslandsreisen —
Tit. 300	Kraftstrom und Betriebsstoffe *500 000 DM*	Tit. 300	Kraftstrom und Betriebstoffe **450 000 DM**
Tit. 305	Kosten der Wartung von Anlagen durch Dritte *27 200 DM*	Tit. 305	Kosten der Wartung von Anlagen durch Dritte **37 700 DM**

Kap. 12 16 Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig

Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte a) Vergütungen der Angestellten 242 000 DM b) Löhne der Arbeiter 32 100 DM	Tit. 104	Dienstbezüge der nichtbeamteten Kräfte a) Vergütungen der Angestellten 242 000 DM b) Löhne der Arbeiter 32 100 DM **Der Betrag von 3000 DM für zusätzliche Unfallversicherung ist gesperrt.**
		Tit. 600	**Zuschüsse an Prüfstellen für Luftfahrtgerät 85 000 DM** **Die Mittel sind gesperrt.**
Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und dergleichen *52 500 DM*	Tit. 870	Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und dergleichen **18 400 DM**
Tit. 871	Erstmalige Anschaffung von Schreib-, Druck- und sonstigen Maschinen *25 000 DM*	Tit. 871	Erstmalige Anschaffung von Schreib-, Druck- und sonstigen Maschinen **21 300 DM**
Tit. 950	*Kosten für den Umzug der vorläufigen Bundesstelle für Luftfahrtgerät und Flugunfalluntersuchung nach dem Sitz des Luftfahrt-Bundesamtes 10 000 DM*	Tit. 950	entfällt

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses

Kap. A 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 892	Beteiligung am Grundkapital der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft 15 000 000 DM	Tit. 892	Beteiligung am Grundkapital der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft, **Köln** 15 000 000 DM

Kap. A 12 03 Binnenwasserstraßenverwaltung

		Tit. 714	**Vorbereitung des Baues einer Staustufe bei Geesthacht/Elbe 100 000 DM** **Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.**
Tit. 725	Ausbau der südlichen Strecke des Dortmund-Ems-Kanals von Dortmund bis Bergeshövede, 9. Teilbetrag 5 000 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.	Tit. 725	Ausbau der südlichen Strecke des Dortmund-Ems-Kanals von Dortmund bis Bergeshövede, 9. Teilbetrag 5 000 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. **Die Mittel sind mit den bei Kap. A 12 03 Tit. 726 veranschlagten Mitteln gegenseitig deckungsfähig.**
Tit. 726	Ausbau der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals von Bergeshövede bis Emden, 5. Teilbetrag 11 000 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.	Tit. 726	Ausbau der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals von Bergeshövede bis Emden, 5. Teilbetrag 11 000 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. **Die Mittel sind mit den bei Kap. A 12 03 Tit. 725 veranschlagten Mitteln gegenseitig deckungsfähig.**
Tit. 747	Fertigstellung der Staustufe Niederlahnstein durch Neubau des Wehres Niederlahnstein (unter Fortfall der Vorschleusen Ahl und Hohenrhein und der Hauptschleuse Hohenrhein) sowie Wiederherstellung der Vorschleusen Nievern und Bad Ems, *1.* Teilbetrag 800 000 DM Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Gemäß § 45 b RHO wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen zur Vorfinanzierung aus ERP-Mitteln einen Kredit von bis zu 1 300 000 DM aufzunehmen und sich zur Verzinsung mit jährlich höchstens 5 v. H. und zur Tilgung des Darlehens in den Rechnungsjahren 1958 bis 1960 zu verpflichten.	Tit. 747	Fertigstellung der Staustufe Niederlahnstein durch Neubau des Wehres Niederlahnstein (unter Fortfall der Vorschleusen Ahl und Hohenrhein und der Hauptschleuse Hohenrhein) sowie Wiederherstellung der Vorschleusen Nievern und Bad Ems, **2.** Teilbetrag 800 000 DM Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Gemäß § 45 b RHO wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen zur Vorfinanzierung aus ERP-Mitteln einen Kredit von bis zu 1 300 000 DM aufzunehmen und sich zur Verzinsung mit jährlich höchstens 5 v. H. und zur Tilgung des Darlehens in den Rechnungsjahren 1958 bis 1960 zu verpflichten.

Entwurf	Beschlüsse des 18. Ausschusses

Kap. A 12 04 Seewasserstraßenverwaltung

Tit. 721	Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse der Unterweser, 4. Teilbetrag 1 000 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden.	Tit. 721	Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse der Unterweser, 4. Teilbetrag 1 000 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. **Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.**
Tit. 730	Wiederaufbau der Anlagen auf Helgoland, 5. Teilbetrag 1 250 000 DM Einnahmen aus dem Verkauf von wiedergewonnenen Baustoffen fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden.	Tit. 730	Wiederaufbau der Anlagen auf Helgoland, 5. Teilbetrag 1 250 000 DM Einnahmen aus dem Verkauf von wiedergewonnenen Baustoffen fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. **Die Mittel sind mit den bei Kap. A 1204 Tit. 735 veranschlagten Mitteln gegenseitig deckungsfähig.**
Tit. 735	Beseitigung von Sturmflutschäden, 1. Teilbetrag 6 600 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden.	Tit. 735	Beseitigung von Sturmflutschäden, 1. Teilbetrag 6 600 000 DM Aus den Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben bestritten werden. **Die Mittel sind mit den bei Kap. A 12 04 Tit. 730 veranschlagten Mitteln gegenseitig deckungsfähig.**

Kap. A 12 10 Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen)

Tit. 531	Darlehen an Gemeinden von mehr als 9000 Einwohnern zum Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen *200 000 DM*	Tit. 531	Darlehen an Gemeinden von mehr als 9000 Einwohnern zum Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen —
Tit. 533	Darlehen an die Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH für die Beteiligung an Finanzierungen neuer Raststätten und Tankstellen *2 000 000 DM*	Tit. 533	Darlehen an die Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH für die Beteiligung an Finanzierungen neuer Raststätten und Tankstellen **1 500 000 DM**
Tit. 601	Zuschüsse an Gemeinden von mehr als 9000 Einwohnern zum Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen *2 233 500 DM*	Tit. 601	Zuschüsse an Gemeinden von mehr als 9000 Einwohnern zum Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen **2 433 500 DM**
Tit. 711	Größerer Um- und Ausbau der Bundesstraßen und der damit verbundenen Nebenanlagen, Beseitigung schienengleicher Kreuzungen sowie Förderung von Bauvorhaben, an deren Durchführung ein wesentliches Interesse des Bundes besteht *22 933 000 DM* Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.	Tit. 711	Größerer Um- und Ausbau der Bundesstraßen und der damit verbundenen Nebenanlagen, Beseitigung schienengleicher Kreuzungen sowie Förderung von Bauvorhaben, an deren Durchführung ein wesentliches Interesse des Bundes besteht **23 433 000 DM** Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Entwurf		Beschlüsse des 18. Ausschusses	
		Tit. 719	**Weiterführung der Arbeiten an der Umgehungsstraße Lauffen im Zuge der Bundesstraße 27, einschließlich Neubau einer Neckarbrücke, Restbetrag 40 000 DM**
Tit. 721	Ausbau der Bundesstraße 27 zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Ludwigsburg, 4. Teilbetrag *2 000 000 DM*	Tit. 721	Ausbau der Bundesstraße 27 zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Ludwigsburg, 4. Teilbetrag **1 960 000 DM**
Tit. 738	Ausbau der Bundesstraße 318a zwischen Gmund und Tegernsee, 3. Teilbetrag *480 000 DM*	Tit. 738	Ausbau der Bundesstraße 318a zwischen Gmund und Tegernsee, 3. Teilbetrag **680 000 DM**
Tit. 739	Bau der Umgehungsstraße Burghausen im Zuge der Bundesstraße 20, 3. Teilbetrag *400 000 DM*	Tit. 739	Bau der Umgehungsstraße Burghausen im Zuge der Bundesstraße 20, 3. Teilbetrag **200 000 DM**
Tit. 777	Umgehungsstraße Elmshorn im Zuge der Bundesstraße 5, Restbetrag *255 000 DM*	Tit. 777	Umgehungsstraße Elmshorn im Zuge der Bundesstraße 5, Restbetrag **125 000 DM**
Tit. 778	Straßenverlegung der Bundesstraße 76 beim Grenzübergang Kupfermühle (deutsch-dänische Grenze), Restbetrag *20 000 DM*	Tit. 778	Straßenverlegung der Bundesstraße 76 beim Grenzübergang Kupfermühle (deutsch-dänische Grenze), Restbetrag **150 000 DM**
Tit. 799	Planungsarbeiten zum Bau von Bundesautobahnstrecken nach Maßgabe des Verkehrsfinanzgesetzes vom . . . . **1 000 000** DM	Tit. 799	Planungsarbeiten zum Bau von Bundesautobahnstrecken nach Maßgabe des Verkehrsfinanzgesetzes vom **6. April 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 166)** 1 000 000 DM